

Vollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. den oder die Vollmachtgeber außerprozessual und prozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten;
2. zur **Prozessführung** (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen**, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Vertretung in sonstigen **Verfahren** und bei außergerichtlichen **Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen **Willenserklärungen** (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter wegen genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeklagen aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Vollmachtgeber wird darauf hingewiesen, dass das Mandatsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten einschließlich der Haftung ausschließlich mit Rechtsanwalt Tauscher zustande kommt. Zu der auf dem Briefkopf genannten Bürogemeinschaft bzw. den oben rechts auf dem Briefkopf genannten Mitgliedern der Bürogemeinschaft wird keine vertragliche Beziehung eingegangen.

Dem Vollmachtgeber ist bekannt, dass das Mandat im Bürobetrieb im Wege der elektronischen Datenverarbeitung behandelt wird. Zur sachgerechten Bearbeitung gehören auch die Wartung der Anlage durch technische Gehilfen hinsichtlich der Soft- und Hardwarekomponenten. Die Gehilfen sind auf ihre generelle Verschwiegenheitsverpflichtung ausdrücklich hingewiesen worden. Der Vollmachtgeber erklärt durch Unterzeichnung sein Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis zur Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe

Ein möglicher Auftrag zur Beantragung von Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe in obiger Angelegenheit umfasst lediglich das Antragsverfahren, nicht aber ein eventuelles Prozesskostenhilfe-/Verfahrenskostenhilfeüberprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache. Der Auftrag für das Prozesskostenhilfe-/Verfahrenskostenhilfebewilligungsverfahren endet spätestens mit Abschluss des Hauptsacheverfahrens, für das eine Prozesskostenhilfe-/Verfahrenskostenhilfebewilligung erfolgen soll. Der Anwalt weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass dieser nach einer Bewilligung von Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe persönlich verpflichtet ist, dem Gericht unaufgefordert wesentliche Verbesserungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen und diese Mitteilungspflicht erst vier Jahre nach einer rechtskräftigen Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Hauptsacheverfahrens endet.

Ort, Datum

Unterschrift